

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

No 262.

Donnerstag den 18. September.

1856.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den in dem Dresdner Journal enthaltenen Hülferuf des Königl. Ministerium des Innern vom 15. d. M. erklärt die unterzeichnete Kreis-Direction sich hiermit bereit, Gaben für die vom Brandunglück Betroffenen in Adorf, sei es in Geld oder Bekleidungsgegenständen und Naturalien, anzunehmen und weiter zu befördern.
Leipzig, den 16. September 1856.

Königliche Kreis-Direction.
Stimmel.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Die städtische Getreidegebühren-Einnahme befindet sich vom 19. d. Mis. an in dem Erdgeschoße des Waagegebäudes zunächst der Gerberstraße.
Leipzig, den 17. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 27. August 1856.

(Fortsetzung.)

So angelegentlich sich der Ausschuss für die Aufhebung des Holzhoofs ausgesprochen mußte, eben so vollständig ist er von der Nothwendigkeit der Beibehaltung des

Bauhoofs

überzeugt. Er theilt die Ansicht des Stadtraths durchgehend, daß die Verwaltung fortwährend auf einen ausreichenden Vorrath geeigneter Bauhölzer für die zahlreichen Baue und Reparaturen im gängen städtischen Haushalte Bedacht nehmen, daß sie einen Ablagerungsplatz für das ihr zustehende ältere Material aller Art haben müsse. Der Bauhof wird aber lediglich auf den städtischen Baubedarf zu beschränken sein, was auch recht wohl thunlich ist. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich alljährlich voraussehen, welche Baue und Reparaturen im Laufe des Jahres vorzunehmen sein werden. Der Haushaltsplan giebt dazu den sicheren Anhalt, die Anschläge sind zu dessen Feststellung entworfen, der Bedarf läßt sich also auch wenigstens annähernd von den Sachverständigen überblicken. Vor den Holzverwüsterungen in den städtischen Waldungen kann der Bauamt seinen Bedarf vorausnehmen, es kann sich die besten und zu seinen, ihm ja bekannten Zwecken geeignetsten Hölzer aussuchen, und dann erst wieder zur Licitation zu verschreiten sein. Es ist hierin allerdings nicht, was eine wesentliche Mängelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens bedingt, die Folgen können daher auch keine nachtheiligen sein. Was auf diesem Wege für den städtischen Baubedarf nicht erlangt werden kann, das wird auch ferner angekauft werden müssen. Nur sollte bei diesen Einkäufen nach Ansicht des Ausschusses an die Stelle des bisherigen Verfahrens der Ankauf im Wege der Submission treten, ein Weg, den man allwärts bei Staats- und Communalbauten mit Erfolg einschlägt, der daher auch unserer Stadt sicherlich nicht zum Nachtheile gereichen wird.

Endlich würde es sich auch durch die Sache selbst rechtfertigen, wenn sich der Stadtrath entschließen könnte, nach Befestigung des Holzhoofs die ganze Verwahrung des Bauhoofs und dessen Betrieb dem Bauamt unmittelbar zu überweisen, da sie dann von diesem am zweckmäßigsten und erfolgreichsten geführt werden könnte.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen,

diese Vorschläge dem Stadtrath mit Ihrer Be-
vorzugung zu gehen zu lassen.

Hieran wird sich mancher die Erörterung der zweiten von den oben gestellten Fragen schließen, nämlich die Frage:

II.

Soll der Bauhof an einen anderen Ort verlegt werden.

Bei der Beantwortung ist auf die Verhandlungen über den diesfälligen Antrag des Herrn St. R. Wittsch, namentlich auf die Entgegnung des Stadtraths zurückzugehen. Damals erklärte der Rath, daß er nur „für jetzt“ von der beantragten Verlegung absehen wolle, und das Collegium behielt sich die Wiederaufnahme der Angelegenheit ausdrücklich vor. Das Festsitzen zur Besprechung derselben ist also für beide Theile ein offenes.

Ueber den großen Werth des Areal, welches jetzt der Holz- und Bauhof einnimmt, kann wohl kein Zweifel obwalten. Es genügt daher für jetzt, diesen Werth an sich zu constatiren, ohne denselben in Zahlen auszudeuten. Wenn indes Herr Wittsch in seinem Antrage die Quadratelle zu 15 Mgr. berechnet, so ist wenigstens diese Annahme sicherlich keine so hohe, daß zu befürchten stünde, es werde ein solcher Preis bei der künftigen Parzellirung nicht erreicht werden.

Der erste Einwand des Stadtraths geht dahin, daß der Verkehr auf dem Holz- und Bauhofe keine zu große Entfremdung von der Stadt zulasse.

Dieser Verkehr wird nach Aufhebung des Holzhoofs ohnehin beschränkter werden. Die etwas größere oder geringere Entfremdung des Bauhoofs als Lagerplatz für die städtischen Baubedarfnisse aber wird, da deren An- und Abfuhr doch größtentheils durch städtische Bespanne erfolgt, kaum deartig ins Gewicht fallen, um hier überhaupt im Vordergrunde stehen zu können. Dazu kommt, daß es nicht an geeigneten Plätzen für den Bauhof fehlt, welche, ohne allzuweit von der innern Stadt entfernt zu sein, dennoch so gelegen sind, daß sie durch ihre röhre und bequemere Lage für die Anfuhr des Bauholzes aus den Waldungen jense immerhin nicht bewährliche Entfernung von der Stadt völlig aufwägen. Von besonderen Vorschlägen absehend, weist der Ausschuss nur beispiehsweise auf das südwestlich und westlich von der Stadt gelegene große Areal, besonders aber auf die demalen noch wenig nutzbar, gegen Bauweide hin, und zwar mit dem vorläufigen Bemerkten, daß dieselbe nach Regulirung der Wasserhältnisse vor jeder Ueberfluthung gesichert sein wird und auch jetzt schon durch Auf-

füllung ablig trocken gelagert werden kann.
Ebenso soll nach die Verlegung des Bauhoofs nach Ansicht des